

## **Informationen zum Jahreswechsel Anpassung des Mindestlohns**

Liebe Mandanten,

wir wünschen Ihnen ein gesundes und frohes neues Jahr 2025!

Mit dieser E-Mail erhalten Sie unsere Lohn-News Januar 2025, mit denen wir Sie über Änderungen zum Jahreswechsel im Lohnbereich informieren.

### **Anpassung Mindestlohn und Grenzen Mini-/Midi-Job**

Der Mindestlohn wurde zum 1. Januar 2025 auf 12,82 € pro Stunde angehoben.

In Abhängigkeit vom Mindestlohn erhöhen sich die Grenzen für Mini-/Midijobs. Die Geringfügigkeitsgrenze für Minijobs beträgt nun 556 € (bisher 538 €). Für Midijobs liegt die neue Spanne zwischen 556,01 € und 2.000 € (bisher 538,01 € und 2.000 €).

Bitte beachten Sie außerdem, dass einzelne Branchen einen eigenen Mindestlohn haben und dort ggfs. ebenfalls Anpassungen vorgenommen wurden.

Auch für Auszubildende gibt es seit 2020 eine gesetzliche Mindestvergütung. Diese wurde nun auf 682 € monatlich angepasst. Für weitere Ausbildungsjahre steigt dieser Wert prozentual: im 2. Ausbildungsjahr um 18 %, im 3. Ausbildungsjahr um 35 % und im 4. Ausbildungsjahr um 40 %.

Achten Sie auf die Einhaltung des neuen Mindestlohns und informieren Sie uns über Anpassungen bei Ihren Mitarbeitern!

### **Prüfung Umlagesätze**

Zu Beginn des Jahres haben Sie die Möglichkeit, den Umlagesatz U1 bei jeder Krankenkasse neu festzulegen. Die Krankenkassen bieten unterschiedliche Umlagesätze und entsprechend differierende Erstattungssätze bei Lohnfortzahlung an.

Wir können Ihnen bei der Wahl behilflich sein und Ihnen aufgrund der Abrechnungswerte des vergangenen Jahres eine Entscheidungshilfe zur Anpassung des Umlagesatzes erstellen. Wenn Sie dies wünschen, kommen Sie bitte bis zum 20. Januar auf uns zu, da die Wahl bis zur Abgabe der Beitragsnachweise Januar getroffen werden muss. Den hierfür entstehenden Aufwand berechnen wir als Sonderleistung.

### **Abschaffung der ermäßigten Besteuerung im Lohnsteuer-Abzugsverfahren**

Ab 2025 kann die ermäßigte Besteuerung von sonstigen Bezügen (sog. Fünftelungsregelung, § 34 EStG) nur noch im Wege der Einkommensteuerveranlagung beim Finanzamt berücksichtigt werden und nicht mehr bereits mit der laufenden Lohnabrechnung.

## Informationen zum Jahreswechsel Anpassung des Mindestlohns

Um die Beantragung zu vereinfachen, werden Entschädigungen und der Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre ab der Lohnsteuer-Bescheinigung 2025 unter Nr. 10 und Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre unter Nr. 9 gesondert ausgewiesen.

### Steigende Sozialversicherungsbeiträge

Die gesetzlichen Beitragssätze für die Sozialversicherung bleiben zwar im Jahr 2025 weitgehend konstant, lediglich die Beiträge zur Pflegeversicherung wurden um 0,2% erhöht.

Aufgrund gestiegener Zusatzbeiträge bei den einzelnen Krankenkassen sowie eine deutliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen (Kranken- und Pflegeversicherung von 5.175 € auf 5.512,50 € und Rentenversicherung von 7.550 € auf 8.050 €) erhöhen sich die Beiträge zur Sozialversicherung in Einzelfällen aber deutlich.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung von 69.300 € auf 73.800 € jährlich angehoben wurde.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit auch im neuen Jahr, bei Fragen melden Sie sich gerne!

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Marcus Staub**  
Steuerberater

**Alexander Staub**  
Steuerberater

**Hannah Staub**  
Steuerberaterin



Oberer Weg 49 / 97846 Partenstein  
Telefon: 09355 / 9710-0  
E-Mail: [steuerkanzlei@staub.de](mailto:steuerkanzlei@staub.de)  
Internet: [www.staub.de](http://www.staub.de)

**Dr. Staub & Partner** Steuerberatungsgesellschaft mbB  
Amtsgericht Würzburg, Registernummer PR 87  
Geschäftsführende Partner: Dr. Marcus Staub (Steuerberater), Alexander Staub (Steuerberater) & Hannah Staub (Steuerberaterin)